

## Medienmitteilung

Mittwoch, 13. Mai 2009

### Keine europäische Barrieren für Schweizer Finanzdienstleister

**Zürich – Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) fordert, dass den Finanzdienstleistern in der Schweiz die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen ermöglicht werden soll. Im Rahmen der Verhandlungen rund um den Steuerstreit sollen sich die Schweizer Behörden für die Beseitigung dieser unzulässigen Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit einsetzen.**

Gestern hat in Bern ein Seminar des Verbandes Freie Berufe zum Thema «Marktzugang für Schweizer Freiberufler zu den EU Märkten» stattgefunden. Die teilnehmenden Verbände haben zusammen mit Kantons- und Bundesvertretern die Umsetzung der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG)<sup>1</sup> diskutiert.

Alexander Rabian vom Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) hat anlässlich dieser Veranstaltung aufgezeigt, wie die Vermögensverwalter entgegen geltenden Abmachungen diskriminiert werden und fordert rasche Gegenmassnahmen, bevor der Schweizer Markt für die EU weiter geöffnet wird.

In vielen EU-Ländern wird den Schweizerischen Vermögensverwaltern das Anwerben und Betreuen von ansässiger Kundschaft nicht erlaubt. Vereinzelt kam es beim Grenzübertritt von Geschäftsreisenden sogar zu Verhaftungen. Zudem wollen immer mehr ausländische Privatkunden Finanzdienstleistungen von Schweizer Vermögensverwaltern in auch ihren Domizilländern in Anspruch nehmen.

Schweizerische Vermögensverwalter können heute diese Einschränkung nur umgehen, indem sie im EU-Raum eine Firma gründen. Den meisten unabhängigen Vermögensverwaltern bleibt dieser Schritt jedoch aufgrund ihrer geringen Grösse verwehrt. Durch die Abschottung des europäischen Marktes entsteht somit eine existenzielle Bedrohung für eine volkswirtschaftlich bedeutsame Branche.

---

<sup>1</sup> Die Richtlinie wurde innerhalb der EU im Oktober 2007 in Kraft gesetzt. Damit soll die Diplomanerkennung ausgebaut und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung erleichtert werden. Der Bundesrat hat sich im Juni 2008 für die Übernahme der neuen Richtlinie ausgesprochen. Die neue EU-Richtlinie wird voraussichtlich ab 2010 auch für die Schweiz gelten (Quelle Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT).

Im Zuge der verlangten Amtshilfe in Steuersachen und der damit verbundenen Aushandlung neuer Doppelbesteuerungsabkommen dürfen solche Benachteiligungen nicht mehr hingenommen werden: Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) fordert, dass den Finanzdienstleistern in der Schweiz (Banken, kollektive Kapitalanlagen und unabhängige Vermögensverwalter) die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen ermöglicht wird.

Mehr Informationen **Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV**  
**Marketing & Kommunikation**  
**Susanne Oeschger**  
Telefon **044 228 70 18**  
Fax **044 228 70 11**  
E-Mail **[susanne.oeschger@vsv-asg.ch](mailto:susanne.oeschger@vsv-asg.ch)**

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) ist der führende Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. Er wurde 1986 gegründet mit dem Ziel, durch Selbstregulierung ein Gütesiegel für die unabhängige Vermögensverwaltung zu schaffen. Aus diesem Grund erarbeitete der VSV Standesregeln, welche von den Mitgliedern befolgt werden müssen. Als Interessenvertreter engagiert sich der Verband für das Ansehen der Branche und den Schutz der Anleger. Zudem ist er in der Aus- und Weiterbildung aktiv. Der VSV zählt heute rund 800 aktive Mitglieder, welche zwei Drittel der in der Schweiz von unabhängigen Vermögensverwaltern betreuten Vermögen verwalten.